

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Gemeinde Muggendorf im Rahmen der 800 Jahr Feier Muggendorf

### 1. Geltungsbereich, Vertragsabschluss

1.1 Diese Ticket AGB gilt für die Veranstaltungen vom 16.-18. September 2022 im Rahmen der 800 Jahr Feier Muggendorf, Hauptstraße 1, 2763 Muggendorf (vgl. nachfolgend „Veranstalterin“) und regeln das Verhältnis zwischen den Besuchern (vgl. nachfolgend „Sie“, „Käufer“, „Karteninhaber“) und des Veranstalters.

1.2 Der Vertragsschluss zwischen Veranstalter und Käufer erfolgt über einen Barverkauf am Gemeindeamt Muggendorf oder alternativ über einen Vertriebspartner, der den Verkauf der Tickets in fremden Namen und auf fremde Rechnung abschließt.

1.3 Der Ticketkaufpreis ist nach Vertragsschluss sofort zur Barzahlung fällig und steht der Veranstalterin vollständig zu.

1.4 Die Tickets werden über die Vertriebspartner unter Eigentumsvorbehalt verkauft, d.h. die Tickets stehen bis zur vollständigen Bezahlung des Ticketkaufpreises im Eigentum der Veranstalterin und berechtigen bis dahin nicht zum Eintritt in die gebuchte Veranstaltung.

1.5 Kinder unter 3 Jahren erhalten keinen Zutritt zur Veranstaltung, auch nicht in Begleitung eines Personenberechtigten. Kinder unter 6 Jahren zahlen keinen Eintritt.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen das Konzert nur in Begleitung einer Vertretungsberechtigten Person, die ihrerseits ebenfalls über eine Eintrittskarte verfügt, besuchen. Insofern es sich dabei nicht um ein Elternteil handelt, muss die begleitende Person über 18 Jahre alt sein und neben dem eigenen Ausweis eine auf sie lautende Vollmacht zur Personensorgeberechtigung vorweisen können, die von den Eltern unterschrieben ist – eine Ausweiskopie der Eltern ist beizufügen. Die vertretungsberechtigte Person hat das Kind während der gesamten Veranstaltung zu beaufsichtigen.

Im Allgemeinen wird auf die Regeln des niederösterreichischen Jugendschutzgesetzes verwiesen.

Für Kinder darf auch nicht ein berechtigter Dritter ein Ticket (mit-)erwerben. Für Jugendliche darf nur dann ein berechtigter Dritter Tickets nach Maßgabe dieser AGB (mit-)erwerben, wenn die obigen Voraussetzungen bei Zutritt zu der Veranstaltung erfüllt sind.

Wird Kindern und Jugendlichen der Eintritt verwehrt, weil die obigen Voraussetzungen nicht eingehalten wurden, erfolgt keine Rückerstattung des Ticketkaufpreises. Stornierungen werden nicht vorgenommen.

Es gibt grundsätzlich keine Ausnahmen, die diese Regelung außer Kraft setzen. Lediglich bei speziell angekündigten Veranstaltungen (z.B. Theater/Musical) kann es zu Ausnahmeregelungen kommen, die aber explizit angekündigt werden.

## 2. Ausfall oder Verlegung der Veranstaltung

2.1 Die Veranstalterin behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Veranstaltung aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Erkrankung des Künstlers, höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder Verbote, Epidemien oder Pandemien) im Vorfeld abzusagen bzw. nach Wahl des Veranstalters zu verlegen.

2.2 Sagt die Veranstalterin die Veranstaltung gem. Ziff. 2.1 ab, wird das Ticket ungültig und berechtigt nicht mehr zum Eintritt. Der Anspruch auf Rückerstattung des Ticketkaufpreis soll bis spätestens binnen 30 Tagen nach dem entfallenen Veranstaltungstermin gegenüber dem jeweiligen Vertriebspartner geltend gemacht werden.

2.3 Verlegt die Veranstalterin die Veranstaltung gem. Ziff. 2.1, behalten die Tickets ihre Gültigkeit, es sei denn der Käufer macht von seinem Recht zur Rückgabe Gebrauch. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketkaufpreises besteht nur im Falle der Rückgabe und ist bis spätestens 24.00 Uhr des Vortages der Ersatzveranstaltung gegenüber dem jeweiligen Vertriebspartner geltend zu machen.

2.4 Ebenfalls grundsätzlich nicht zurückerstattet werden Reise- und Unterbringungskosten jeglicher Art.

2.5 Vorstehende Regelungen berühren in keiner Weise die Ihnen zustehenden Rechte im Falle einer durch die Veranstalterin zu vertretenden Pflichtverletzung.

2.6 Geringfügige oder sachlich gerechtfertigte Besetzungs- bzw. Programmänderungen sind dem Veranstalter vorbehalten.

Terminänderungen erfahren Sie auf [www.muggendorf.gv.at](http://www.muggendorf.gv.at)

## 3. Haftungsbeschränkung

3.1 Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche des Käufers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

3.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Veranstalterin nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche des Käufers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3.3 Die Einschränkungen der Ziff. 3.1 und 3.2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

3.4 Hat die Veranstaltung die Hälfte der Spieldauer erreicht und muss dann aufgrund höherer Gewalt (z.B. Extremwetter, Terror etc.) abgesagt werden, erfolgt keine Rückerstattung des Ticketkaufpreises. Wurde die Hälfte der Spieldauer nicht erreicht, erfolgt eine Rückerstattung entsprechend Ziff. 2.2.

3.5 Für Fremdleistungen (z. B. gastronomische Leistungen) und evtl. daraus resultierenden Schäden haftet nicht die Veranstalterin, sondern der jeweilige Leistungserbringer direkt.

3.6 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Hör- und Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit der Lautstärke des Konzertes.

#### 4. Kartenangebot und Platzwahl

4.1 Es gibt nur ein begrenztes Kartenangebot.

4.2 In der Veranstaltungsstätte gilt freie Platzwahl, ausgenommen sind die vom Veranstalter vorab reservierten Plätze und Tische. Im Zelt gibt es Sitz- und Stehmöglichkeiten. Es gilt das Prinzip first come – first serve. Einlass ab 16:00 Uhr

#### 5. TON-, FOTO- UND FILMAUFNAHMEN

5.1 In der Veranstaltungsstätte ist Ihnen die Anfertigung von Ton-, Foto- und Filmaufnahmen untersagt. Werden dennoch Ton-, Foto- oder Filmaufnahmen angefertigt, sind sie verpflichtet, diese unverzüglich und unwiderruflich zu löschen. Zudem ist die Veranstalterin berechtigt, Ihnen die weitere Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen und Sie des Geländes zu verweisen. Etwaige Ansprüche stehen Ihnen gegenüber dem Veranstalter in diesem Falle nicht zu.

5.2 Mobilfunkgeräte, Tablets und ähnliche Geräte mit Aufnahmefunktion dürfen mitgeführt werden, die Anfertigung von Ton-, Foto- und Filmaufnahmen ist jedoch untersagt.

5.3 Jegliche Auswertung, insbes. die Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung (z.B. im Internet, über soziale Medien etc.) mithilfe von Mobilfunkgeräten, Tablets und ähnlichen Geräten entgegen Ziff. 5.2 angefertigten Ton-, Foto- und Filmaufnahmen, ist untersagt. Auf Ziff. 5.5 wird verwiesen.

5.4. Sonstige Aufnahmegeräte und Kameras aller Art dürfen nicht mit in den Zuschauerraum genommen werden. Bei Zuwiderhandlungen ist die Veranstalterin berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten.

5.5 Die Veranstalterin ist berechtigt, selbst und/oder über Dritte im Rahmen der Veranstaltungen Ton-/ Foto- und Filmaufnahmen jeglicher Art und Weise (z.B. Rundfunk-/ Fernseh-/Streaming-Aufnahmen etc.), insbesondere auch solche, die Sie erkennbar und einzeln darstellen, herzustellen und diese zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt selbst

und/oder über Dritte in jeder Form auszuwerten, insbesondere (aber nicht abschließend) die Aufnahmen selbst und/oder über Dritte zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu senden etc.. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

5.6 Sämtliche übermittelten Daten werden unter Einhaltung der maßgeblichen Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet.

## 6. Pflichten des Kunden beim Veranstaltungsbesuch

6.1 Durch den Erwerb dieser Eintrittskarte akzeptiert der Besucher die AGB der Veranstaltung. Eine entwertete Karte ist ungültig. Bei Verlassen des Veranstaltungsortes verliert die Karte an Gültigkeit. Missachtung der Hausordnung und Missbrauch der Karte wird geahndet und zieht den Verweis vom Veranstaltungsort nach sich. Rücknahme der Karte ist nicht möglich. Ein Betreten und Verlassen des Festgeländes ist nach erstmaligem Einlass nur mehr möglich, wenn der jeweilige Kartenbesitzer ein vom Veranstalter ausgehändigtes Markierungsband trägt.

6.2 Es ist strikt untersagt, gefährliche Gegenstände wie z.B. Waffen jeder Art, Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen (insbesondere Flaschen und Dosen), Gasbehälter, pyrotechnische Artikel (z.B. Fackeln, Feuerwerkskörper oder Wunderkerzen),

- Rucksäcke und große Taschen (maximale Größe: 21 x 30 cm, DIN A 4 -Blatt)
- Regenschirme (wg. Sichtbehinderung, im Falle von Regen bitte an entspr. Kleidung denken) zur Veranstaltung mitzubringen.

6.3 Es ist strikt untersagt Getränke und Lebensmittel mitzubringen.

6.4 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen, die gegen die Gute Sitte verstoßen, sowie im Falle von Vandalismus, starker Trunkenheit, etc. von der Veranstaltung auszuschließen und vom Gelände zu verweisen. Etwaige Ansprüche gegenüber dem Veranstalter stehen in diesem Falle nicht zu.

## 7. ANWENDBARES RECHT, DATENSCHUTZ, GERICHTSSTAND

7.1 Auf den Vertrag kommt das österreichische Recht zur Anwendung. Das UN-Kaufrecht ist nicht einschlägig.

7.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit diesen AGB ist – soweit gesetzlich zulässig – Wiener Neustadt.